

Teilnahmebedingungen Iron Road For Children Custombike Show

Inhalt

| | |
|--|---|
| Begriffe | 2 |
| Geltungsbereich | 2 |
| Anmelde- & Teilnahmebedingungen | 2 |
| Anmeldung | 2 |
| Dauer der Veranstaltung | 3 |
| Anlieferung, Zustand des Fahrzeugs | 3 |
| Abholung | 3 |
| Komitee | 4 |
| Ausschluss | 4 |
| Unvorhergesehene Fälle | 5 |
| Urheberrechte und Verwertungsrechte..... | 4 |
| Haftung, Rechtswahl, Gerichtsstand und Erfüllungsort | 4 |
| Kategorien der Prämierung | 4 |
| Bewertung, Jury..... | 4 |
| Proteste, Einsprüche | 5 |
| Siegerehrung | 5 |
| Inkrafttreten | 6 |

Begriffe

Folgende Begriffe werden in den Teilnahmebedingungen mehrfach verwendet und sind hier beschrieben:

Hauptveranstalter: Veranstalter der Iron Road for Children (bestehend aus Mitarbeitern der Iron Road Events GmbH bzw. Brainsworld Agency GmbH)

Website: Die Website zur Custombike-Show: <https://custom.irfc.at>

Geltungsbereich

Die vorliegenden Bestimmungen regeln die Abhaltung der Custombike-Show im Zuge der „Iron Road for Children“. Diese berücksichtigen die Ankunft und Abfahrt, sowie auch die allgemeinen Bestimmungen bezüglich der Ausstellung und der etwaigen Prämierung.

Anmelde- & Teilnahmebedingungen

Anmeldeberechtigt sind Besitzer bzw. Erbauer von umgebauten (customized) Motorrädern, die dieses Custom-Motorrad bei der Veranstaltung ausstellen möchten. Damit sind Privatpersonen, wie auch professionelle Werkstätten angesprochen. Unter customized Motorräder fallen auch ab Werk stark abgewandelte Motorräder (z.B. Tamburini Serie Oro, Maserati Lazareth, Boss Hoss, ...) Anmeldeberechtigt sind auch Teilnehmer mit Wohnsitz außerhalb Österreichs.

Grundsätzlich gilt, dass „hand-made“ Umbauten (kreative Unikate) sowie Neu-Aufbauten und Komplett-Umbauten mehr im Sinne der Veranstaltung sind, als kleine (optische) Tuning-Maßnahmen.

Teilnahmeberechtigt sind nur Motorräder, die fristgerecht zur Veranstaltung angemeldet wurden und vom Komitee als Teilnehmer formell bestätigt wurden. Das Akzeptieren der Teilnahmebedingungen ist Pflicht, die Teilnahmebedingungen müssen vor Ort unterzeichnet werden.

Anmeldung

Die Anmeldung kann über die eigens dafür eingerichtete Website erfolgen, sowie per E-Mail an den Koordinator martin.buchmayr@gmail.com . Um eine schnelle Abwicklung zu gewährleisten, bitten wir um vollständige Informationen zu Teilnehmer und Fahrzeug, sowie auch 2-3 aussagekräftige Bilder vom Fahrzeug.

Dauer der Veranstaltung

Die gemeldeten und registrierten Motorräder müssen für die Dauer der Veranstaltung am Gelände bzw. dem Ausstellungsbereich verbleiben (die vorgegebenen Anlieferungszeiten / Abholzeiten sind der Website zu entnehmen und einzuhalten). Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Zeiten, sofern nicht speziell geregelt und in Kenntnis der Veranstalter VOR dem Start der Veranstaltung, erfolgt eine Disqualifizierung des Fahrzeugs von einer Prämierung und eine mögliche Sperre der Teilnahme an der aktuellen Veranstaltung bzw. zukünftiger Veranstaltungen im Rahmen der IRFC.

Anlieferung, Zustand des Fahrzeugs

Das Fahrzeug muss in einem sauberen und mobilen Zustand angeliefert werden.

Wird das Fahrzeug am Vortag der Hauptveranstaltung angeliefert, so kann es vor der Halle abgeladen werden. Bei Ankunft am Tag der Veranstaltung ist dies unter Umständen nicht mehr möglich und sollte mit dem Veranstalter jedenfalls im Vorhinein abgeklärt werden.

Um Schäden vorzubeugen und im Sinne des Standorts sollten weiters folgende Punkte am Fahrzeug beachtet werden:

- **Flüssigkeiten** - seien es Benzin, Öl oder hydraulische Flüssigkeiten - sollten auf ein Mindestmaß reduziert werden.
- **Brennbare Stoffe**, wie Batterien oder Akkus, sollten bestenfalls entfernt werden. Generelle elektr. Spannungs-Freiheit wäre optimal.
- **Standhaftigkeit** – Funktion des Ständers, Hauptständers bzw. Hilfs-Ständers sollte geprüft werden.
- **Alarmanlage deaktivieren** – bzw. Zündschlüssel bei einem Mitglied des Komitees abgeben (z.B. alle neueren Harley-Davidson).
- Bei **unverhältnismäßig großen Fahrzeugen** (Radstand, Gewicht, ...) möchten wir die Teilnehmer bitten, uns vorab darüber aufzuklären.

Weiters gilt ebenso für alle Teilnehmer, **Startversuche** - wenn nicht dem Komitee kommuniziert und durch das Komitee erlaubt - zu unterlassen.

Abholung

Nach Abschluss der Veranstaltung kann das Fahrzeug wieder vor der Halle abtransportiert werden. Wir bitten die Teilnehmer, nicht alle Fahrzeuge gleichzeitig abtransportieren zu wollen („Zeit lassen“).

Komitee

Das Komitee setzt sich aus den vor und im Laufe der Veranstaltung offiziell als „Komitee-Mitglieder“ genannten Personen zusammen.

Die Aufgabe des Komitees ist es generell, die Custombike-Show bestmöglich abzuwickeln. Die Beschlussfähigkeit des Komitees bei „Komitee relevanten“ Themen ist durch die Teilnahme von mindestens 2 Personen gegeben.

Ausschluss

Die Veranstalter haben das Recht, Teilnehmer und deren Fahrzeuge ohne Angabe von Gründen von der Veranstaltung auszuschließen. Dies ist unter anderem möglich, wenn ein anderes oder komplett anders aussehendes Fahrzeug zur Veranstaltung gebracht wird oder bei Fehlverhalten des Teilnehmers.

Urheberrechte und Verwertungsrechte

Es wird darauf hingewiesen, dass am Gelände fotografiert bzw. gefilmt wird. Alle Urheberrechte und Verwertungsrechte gehen sofort und unentgeltlich an den Veranstalter über.

Haftung, Rechtswahl, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Für Personen- und Sachschäden aller Art, bei der Anreise, während der Veranstaltung und bei der Abreise, übernehmen die Veranstalter keine Haftung. Versicherung obliegt den Teilnehmern der Veranstaltung. Es ist österreichisches Recht anzuwenden, die internationale Zuständigkeit der österreichischen Gerichte ist gegeben. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Leoben.

Kategorien der Prämierung

Beim Veranstalten eines Wettbewerbs: Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl, Kategorien zusammenzulegen oder entfallen zu lassen bzw. Kategorien unter Rücksicht der Teilnehmer-Art oder öffentlichem Interesse auszulegen.

Bewertung, Jury

Beim Veranstalten eines Wettbewerbs: Die Bewertungen erfolgen durch eine von den Veranstaltern zusammengestellten Jury. Diese kann, muss aber nicht, eine Fachjury sein und somit kann die

Bewertung mehr oder weniger objektiv sein. Dies muss den Teilnehmern bewusst sein und zur Kenntnis genommen werden.

Die Anzahl der Personen in der Jury ist den Veranstaltern überlassen.

Die Bewertung wird unmittelbar nach der Erfassung durch die Jury durch Personen des Komitees evaluiert und zu einem Endergebnis zusammengefasst.

Proteste, Einsprüche

Beim Veranstanen eines Wettbewerbs: Die Zählung der Stimmzettel wird nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt und erfolgt unter dem Vier-Augen-Prinzip. Einsprüche gegen das Ergebnis sind nicht möglich. Bei allen Protesten, Einsprüchen oder sonstigen Differenzen kann eine Post-Evaluierung durch das Komitee erfolgen, um eine zukünftige Besserung zu erwirken. Diese als „Feedback“ deklarierten Rückmeldungen können vor Ort an mind. 2 Personen des Komitees vorgetragen oder schriftlich an das Komitee (nicht auf sozialen Medien) eingebracht werden. Die Veranstalter des Hauptevents sind nicht Ansprechpartner für etwaiges Feedback bezüglich der Bewertung.

Siegerehrung

Beim Veranstanen eines Wettbewerbs: Die Siegertrophäen werden, nach Absprache mit dem Veranstalter, an die Sieger der einzelnen Klassen gemeinsam mit einem etwaig vorgestellten Preis, im Zuge einer Siegerehrung, übergeben. Bei Nichterscheinen eines Siegers bei der Ehrung, obliegt es dem Komitee, ob die Trophäen und Gewinne nachgereicht werden oder der Nächstgereichte den Platz einnimmt.

Unvorhergesehene Fälle

Beim Veranstanen eines Wettbewerbs: Für alle nicht vorgesehenen Fälle, trifft das Komitee eine Entscheidung und bringt diese anschließend zur Kenntnis.



Inkrafttreten

Diese Fassung der Statuten und Regeln tritt ab 1. April 2023 in Kraft.

Für die Richtigkeit der Angaben:

Martin Buchmayr
Koordinator Custom Show

Flora Adelman
COO Iron Road Events

im Namen der Iron Road For Children